

## Dienstbetrieb der Feuerwehr der VG Rennerod während der Corona Pandemie, Stand August 2020

- Der reguläre Dienstbetrieb innerhalb der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rennerod soll sukzessive wieder in den Normalbetrieb zurückgeführt werden.
- Die Einheiten der Feuerwehren der VG Rennerod können ab dem **31.08.2020** den Normalbetrieb im Übungs- und Ausbildungsdienst absolvieren.
- Der Übungsbetrieb beschränkt sich auf die einzelnen Einheiten. Gemeinschaftsübungen mehrerer Einheiten dürfen nicht durchgeführt werden.
- Bei den Veranstaltungen sind die einschlägigen Hygiene- und Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz, ist insbesondere dann zu tragen, wenn die Abstandsregeln im Einzelfall nicht eingehalten werden können.
- Objektbezogene Ausbildung ist vorab mit der Wehrleitung abzustimmen.
- Finden in geschlossenen Räumen Ausbildungsveranstaltungen statt, so sind die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Gleichzeitig muss eine ausreichende Belüftung gesichert sein.
- Nur vollkommen gesunde Einsatzkräfte nehmen an den Veranstaltungen teil.
- Es sind lückenlose Anwesenheitslisten zu führen.
- Für den Einsatzdienst sind weiterhin nachfolgende Punkte zu beachten:
  - Den Feuerwehreinheiten wurde insbesondere für die Anfahrt zur Einsatzstelle einfacher Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt, da in den Fahrzeugen im Regelfall die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Auch Flammenschutzhauben können als Mund-Nasen-Schutz genutzt werden.
  - Nach Eintreffen an der Einsatzstelle ist „abzusitzen“ und mit entsprechendem Abstand am Fahrzeug „in Bereitstellung zu gehen“.
  - Die Führungskräfte sind angehalten, nicht mehr benötigtes Personal frühzeitig aus dem Einsatz herauszulösen.
  - Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft soll nur das benötigte Personal am Feuerwehrgerätehaus verbleiben. Das eingesetzte Personal ist lückenlos zu dokumentieren.
  - Im Einsatz genutzte Atemschutzmasken und Pressluftatmern sind in der Atemschutzwerkstatt abzuliefern. Die Atemschutzwerkstatt wird bei einem Realeinsatz unter Atemschutz besetzt sein. Atemschutzübungen sind mit dem Atemschutzgerätewart der Verbandsgemeinde abzusprechen und auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.
- **Eine Teilnahme an Einsätzen mit Krankheitssymptomen ist untersagt.**

- Die Jugend- und Bambini Feuerwehren können ab dem 31.08.2020 den Ausbildungsbetrieb aufnehmen. Hier bitte ich zu beachten, dass auch hier die entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Die Regeln für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind zu beachten. Dies insbesondere mit dem Hintergrund, dass die Jugendwarte hier eine hohe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, welche in deren Obhut gegeben werden, haben. Gemeinschafts- bzw. Großveranstaltungen auf VG- bzw. Kreisebene bleiben bis auf weiteres untersagt. Des Weiteren muss das beigefügte Formular, von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben vorliegen. Ansonsten kann die Person nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.
- **Auf Grund der weiterhin bestehenden Ansteckungsgefahr sind kameradschaftspflegerische Veranstaltungen/Tätigkeiten nur innerhalb des Personals der jeweiligen Einsatzabteilung der Feuerwehr und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zulässig. Kameradschaftspflege mit anderen Feuerwehren oder Veranstaltungen mit externen Personen haben zu unterbleiben. Weiterhin sind Besprechungen und Ausbildung in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Des Weiteren ist bei der Nutzung von geschlossenen Räumen eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten. Dritte haben keinen Zutritt zum Feuerwehrgerätehaus.**
- **Für alle Veranstaltungen gelten weiterhin die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln.**

Sofern es zu Erkrankungen mit Covid-19 in den Feuerwehren kommen sollte, ist dies dem Wehrleiter unverzüglich anzuzeigen und weitere Maßnahmen abzustimmen.

- **Diese Regelung tritt ab dem 31.08.2020 in Kraft und bleibt bis auf Widerruf bestehen**

Auf Grund der sehr dynamischen Entwicklung bei der Pandemie werden der Bürgermeister und die Wehrleitung permanent eine Lageeinschätzung vornehmen und beurteilen. Auf Basis dieser Beurteilungen wird bei Bedarf die Dienstanordnung den dann aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Ich bitte diese Anordnung an die Kameradinnen und Kameraden weiterzuleiten und als verantwortlicher Wehrführer die Einhaltung zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen und bleibt weiterhin alle gesund.

